

GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 26/15  
des Gemeinderates vom 28.05.2015**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.782 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 682/213 an die Frank & Pluschke GmbH & Co. KG, Lärchenweg 7 in 09232 Hartmannsdorf, zu einem Gesamtkaufpreis von ca. 68.076,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 27/15  
des Gemeinderates vom 28.05.2015**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 447/23 an die Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH (LSTW), Dresdner Straße 27a in 09599 Freiberg, zu einem Gesamtkaufpreis von ca. 56.427,00 €, vorbehaltlich der amtlichen Vermessung. Die vorgenannte Firma verpflichtet sich nach dem Kauf des Grundstückes zur Erschließung des Wohngebietes an der Damaschkestraße entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplanes.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Notarvertrages sowie dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dieser Firma beauftragt.

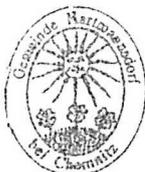
Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 14 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 28/15  
des Gemeinderates vom 28.05.2015**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Durchführung der im Haushalt 2015 geplanten Maßnahme 31- Deckensanierung Untere Hauptstraße - und stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung von Eigenmitteln in Höhe von 45.353,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 14    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Weinert  
Bürgermeister

